



**Ausschreibung
zum
Volksliederwettbewerb
am**

Samstag, 2. April 2022

im Bürgerhaus von Wirges.

Anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens lädt die
Sängervereinigung Frohsinn 1870 e.V. Wirges
Chöre aller Gattungen in den Westerwald ein.

Anmeldeschluss: 05.12.2021 bis 18:00 Uhr
Wettbewerbsausschreibung & Anmeldeformular
unter www.frohsinn-wirges.de

Teilnehmerzahl begrenzt!

svfrohsinn-wirges@kabelmail.de
www.frohsinn-wirges.de
www.facebook.com/Frohsinn1870eVWirges

Kontaktadresse:

Sängervereinigung Frohsinn 1870 e.V. Wirges
 Kapellenstraße 15
 56422 Wirges

E-Mail: svfrohsinn-wirges@kabelmail.de
 Homepage: www.frohsinn-wirges.de
 Facebook: www.facebook.com/Frohsinn1870eVWirges

1. Vorsitzender

Helmut Parbel
 Kapellenstraße 15
 56422 Wirges

Tel: 02602/69382
 Mobil: 0152/53738329

Schriftführer

Ulrich Schmidt
 Am Eschenacker 14
 56422 Wirges

Tel: 02602/9491966
 Mobil: 0175/2669544

Chorleiter

Dominik Pörtner
 Hauptstraße 22
 56414 Obererbach

Mobil: 0151/40532525

Den Anmeldebogen finden Sie auf unserer Homepage.

Letzter Meldetermin ist Sonntag, 05.12.2021, bis 18:00 Uhr.

Anmeldung per E-Mail oder postalisch an die Kontaktadresse.

Die Partituren sind bis zum 08.01.2022 in 3-facher Ausfertigung an den Schriftführer zu senden.

Veranstaltungsort:

Bürgerhaus in Wirges, Montchaninplatz 1, 56422 Wirges

www.buergerhaus-wirges.de

(Hinweis: im Navigationsgerät bitte „Theodor-Heuss-Ring 1“ eingeben!)

Anfahrt zum Bürgerhaus Wirges:**Von Norden (A3)**

Abfahrt Ransbach-Baumbach

- rechts Richtung Mogendorf/Siershahn/Wirges, anschließend der Beschilderung folgen
 Stadteinfahrt Wirges:

- 1. Kreisverkehr, 2. Ausfahrt Richtung Montabaur
- 2. Kreisverkehr, 2. Ausfahrt Richtung Montabaur
- nach ca. 200 m links abbiegen, erste Einfahrt rechts, Bürgerhaus Wirges

Von Westen (A48)

Am Dernbacher Dreieck auf A3 Richtung Köln

- 1. Ausfahrt Ransbach-Baumbach
- weiter wie von Norden aus

Von Süden (A3)

Abfahrt Montabaur ICE Bahnhof, Kreisverkehr 2. Ausfahrt

2. Kreisverkehr 1. Ausfahrt, anschließend der Beschilderung folgen
 Stadteinfahrt Wirges:

- 2. Kreuzung rechts abbiegen, erste Einfahrt rechts, Bürgerhaus Wirges

Der Busparkplatz befindet sich hinter dem Bürgerhaus.

Bankverbindungen:

Nassauische Sparkasse: IBAN: DE06 5105 0015 0817 0464 87 ; BIC: NASSDE55XXX



Jury

Uwe Heller studierte zunächst Schulmusik und Germanistik in Frankfurt und erhielt ersten Dirigierunterricht bei Prof. W. Toll. Danach schloss sich ein Dirigierstudium bei Prof. W. Schäfer an, welches er mit dem Künstlerischen Konzert-Diplom erfolgreich abschloss. Gesangsunterricht erhielt er bei Prof. B. Possemeyer. Als Sänger in zahlreichen Spitzenchören (u.a. Camerata Vocale Freiburg, Freiburger Vokalensemble, Kölner Kammerchor, Chamber Choir of Europe, Kammerchor Stuttgart) erhielt er wichtige Impulse. Konzerttourneen

führten ihn in etliche Länder Europas, ins südliche Afrika, nach Japan und Brasilien, zuletzt in die baltischen Staaten, nach Israel, Dänemark, Südfrankreich, Polen und die Schweiz.

Wichtige Erfahrungen sammelte er bei Internationalen Meisterkursen für Chordirigieren von K. Suttner (D), W. Schäfer (D), H. Rilling (D), R. Sund (S), A. Eby (S), M. Guinand (VEN), F. Bernius (D), H.-Chr. Rademann (D), S. Halsey (GB) und J. Miller (US). Weitere Kurse besuchte er bei S.-D. Sandström (S) und V. Tormis (EST).

Noch während des Studiums gründete er 2008 den Frankfurter Kammerchor ClaritasVocalis, mit dem er alle großen nationalen Kammerchorwettbewerbe gewinnen konnte: 1. Preis beim Hessischen Chorfestival 2011, außerdem neben weiteren Sonderpreisen den Ehrenpreis des Hessischen Ministerpräsidenten, 1. Preis beim Chorwettbewerb des Deutschen Chorfestes 2012 sowie einen Sonderpreis für den „besten hessischen Chor“, den 1. Preis beim Hessischen Chorwettbewerb 2013, den 1. Preis beim 9. Deutschen Chorwettbewerb 2014 in Weimar. 2015 wurde CV beim 14. Internationalen Kammerchor-Wettbewerb in Marktoberdorf als „international sehr gut“ eingestuft.

Uwe Heller wurde 2007 von der Frankfurter Mendelssohn-Gesellschaft im Rahmen eines Dirigierwettbewerbs mit dem 3. Platz ausgezeichnet. 2008 und 2011 war er Finalist des Dirigierwettbewerbs des Deutschen Musikrates und dirigierte u.a. den Philharmonischen Chor Berlin. Im Jahr 2010 gehörte er zu den europäischen Nachwuchsdirigenten, die im Rahmen der International Masterclass Berlin 2010 mit dem Rundfunkchor Berlin arbeiteten.

Seit 2012 dirigiert Uwe Heller regelmäßig den Kammerchor ClaritasVocalis im Rahmen von TV- und Radioproduktionen des Hessischen Rundfunks. Er leitet weitere Chöre unterschiedlicher Gattungen, ist ein gefragter Gastdirigent, übernimmt Einstudierungen bei den Frankfurter Konzertchören und arbeitet regelmäßig als Dozent für Chorleitung bei Chören. Er unterrichtet in seinem Hauptberuf als Gymnasiallehrer die Fächer Deutsch und Musik am Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel. Dort unterrichtet er seit vielen Jahren Musikklassen und zwei Schulchöre mit derzeit insgesamt 80 Kindern.



Frank Hilgert absolvierte die Ausbildung zum nebenberuflichen Kirchenmusiker durch das Bistum Limburg und erhielt weiterführenden Orgelunterricht bei Prof. Heinz-Anton Höhnen (Koblenz). An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main studierte er Schulmusik mit Hauptfach Orgel (Prof. Martin Lücker) und belegte als Schwerpunktfach Chorleitung bei Prof.

Wolfgang Schäfer, der ihn im Anschluss daran in seine Hauptfachklasse aufnahm. Die Künstlerische Ausbildung in Chorleitung schloss er mit dem Diplom ab. Dirigierkurse bei Robert Sund, Kurt Suttner und Hans-Christoph Rademann folgten.

Das Erste Staatsexamen legte er an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt ab und unterrichtet seither Deutsch und Musik am Gymnasium Oberursel, an dem er auch für den Aufbau- und Ausbau der Gesangsklassen zuständig ist.

Er leitet den Limburger Kammerchor und das Vokalensemble TonArt Ebernhahn. Mit seinen Chören konzertierte er in einigen europäischen Ländern und nimmt regelmäßig erfolgreich an Wettbewerben teil.

Liebe Sängerinnen und Sänger, sehr geehrte Frau Chorleiterin, sehr geehrter Herr Chorleiter,

die Sängervereinigung Frohsinn 1870 e.V. Wirges konnte 2020 auf ihr **150-jähriges** Bestehen zurückblicken. Bedingt durch die weltweite Corona-Pandemie ist uns eine Ausrichtung des Wettbewerbs in der gewünschten Art und Weise nicht möglich. Aus diesem Anlass veranstalten wir den ursprünglich für das Jahr 2020 angedachten Wettbewerb als

Volksliederwettbewerb, am Samstag dem 2. April 2022.

Hierzu laden wir Ihren Verein herzlich ein. Ihre Teilnahme an der Veranstaltung würde uns sehr freuen. Wir hoffen, dass Ihnen die nachstehenden Wettbewerbsbedingungen zusagen und wir Ihren Chor zum Volksliederwettbewerb begrüßen können. Das Sängerfest wird von uns akribisch vorbereitet, sodass ein harmonischer Ablauf der Veranstaltung gewährleistet ist. Wir werden bemüht sein, Ihnen den Aufenthalt in Wirges so angenehm wie möglich zu gestalten. Zu Gegenbesuchen sind wir gerne bereit.

Mit freundlichen Sängergrüßen

Sängervereinigung Frohsinn 1870 e.V. Wirges

Helmut Parbel
1. Vorsitzender

Dominik Pörtner
Chorleiter

Klasseneinteilung und Preise:

***zweiter Klassenpreis ab drei Vereinen/Klasse**

	Meldegebühr	Klassenpreise*		Dirigenten-Preis	
Gemischte Chöre		1. Platz	2. Platz	1. Platz	2. Platz
Klasse G 1 ab 41 Stimmen	200,- €	300,- €	150,- €	100,- €	50,-€
Klasse G 2 bis 40 Stimmen	150,-€	200,- €	100,-€	100,- €	50,-€
Frauenchöre					
Klasse F 1 ab 41 Stimmen	200,- €	300,- €	150,- €	100,- €	50,-€
Klasse F 2 bis 40 Stimmen	150,-€	200,- €	100,-€	100,- €	50,-€
Männerchöre					
M 1 ab 46 Stimmen	200,- €	300,- €	150,- €	100,- €	50,-€
M 2 bis 45 Stimmen	150,-€	200,- €	100,-€	100,- €	50,-€
M 3 bis 30 Stimmen	125,- €	150,- €	75,- €	100,- €	50,-€
Sonderchöre Klasse S	150,-€	200,- €	100,- €	100,- €	50,-€

Wettbewerbsbedingungen:

1. Einleitung

Der Wettbewerb wird unter Konzertbedingungen durchgeführt (Saal im Bürgerhaus Wirges).

Der Volksliederwettbewerb beginnt am Samstag, dem 2.04.2022 um 08:00 Uhr.

Der Veranstalter achtet darauf, dass die teilnehmenden Chöre innerhalb einer Klasse bzgl. Stimmenanzahl und Struktur möglichst homogen sind. Um dies zu gewährleisten, können Klassen geteilt, weitere Klassen eingerichtet sowie Klassen, wenn musikalisch angebracht, zusammengelegt werden. Bei mehr als sieben Meldungen für eine Klasse wird die Klasse nach Stimmenzahl geteilt.

2. Volksliederwettbewerb

Jeder Chor singt drei selbst gewählte Stücke aus dem Bereich Volkslieder/Lieder im Volkston im engeren und im weiteren Sinne Spirituals/Folksongs. Alle Liedbeiträge werden in einem Auftritt vorgetragen. Die Reihenfolge der Liedvorträge ist dabei beliebig und vor dem Singen mitzuteilen.

Alle Stücke können in beliebiger Tonart gesungen werden, wobei Abweichungen von der Originaltonart der Jury anzuzeigen sind. Eine Schwierigkeitswertung erfolgt nicht.

Als erster Vortrag ist ein Strophenlied zu wählen, als zweiter ein durchkomponiertes Volkslied. Der dritte Vortrag wird aus dem populären Bereich gewählt. Das Programm soll die Vielfältigkeit im Bereich Volkslied, Folklore und der Moderne bzw. populärer Musik darstellen.

Der Gesamtvortrag soll eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Über alle in diesen Bedingungen nicht genannten Fälle entscheidet das Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist.

3. Klassensingen und Preise

Den 1. Klassenpreis (Geldpreis) erhält der Chor, der für seine drei Vorträge die höchste Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erreicht. Die weiteren Platzierungen erfolgen entsprechend. Bei Punktgleichheit werden die Geldpreise zusammengelegt und geteilt. Die Urkunden werden dann auf den höheren Preis ausgestellt.

Jeder Chor erhält zusätzlich ein Diplom mit dem Prädikat der Gesamtwertung:

- | | |
|---|--------------------|
| • Gold (mit hervorragendem Erfolg teilgenommen) | 22,0 - 25,0 Punkte |
| • Silber (mit sehr gutem Erfolg teilgenommen) | 19,0 - 21,9 Punkte |
| • Bronze (mit gutem Erfolg teilgenommen) | 16,0 - 18,9 Punkte |
| • mit Erfolg teilgenommen | 13,0 - 15,9 Punkte |

Tageshöchstpreis (ohne Sonderchorklasse):

In den Chorgattungen (F/G/M/S) wird ein Tageshöchstpreis in **Höhe von 350,- €** vergeben.

Sonderpreis „Deutsches Volkslied“:

In jeder Chorgattung (F/G/M/S) wird ein Pokal vergeben, den der Chor für die beste Interpretation eines deutschen Volksliedsatzes erhält. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Sonderpreis „Populäre Musik“:

In jeder Chorgattung (F/G/M/S) wird ein Pokal vergeben, den der Chor für die beste Interpretation eines populären Volksliedarrangements erhält. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Dirigentenpreis:

In jeder Klasse werden zwei Dirigentenpreise vergeben. Sie werden den Chorleiter/innen der Chöre zuerkannt, die die jeweils höchste bzw. zweithöchste Gesamtpunktzahl erzielen. Bei Punktgleichheit werden die Geldpreise zusammengelegt und geteilt.

4. Jury

Mit Frank Hilgert und Uwe Heller konnten zwei kompetente und renommierte Wertungsrichter engagiert werden. Die Biographien der beiden Juroren finden Sie auf Seite 3 (S.3). Die Bewertung der Jury ist unanfechtbar. Die **Wettbewerbsleitung** besteht aus Helmut Parbel, Dominik Pörtner, Jürgen Fittkau, Sascha Ley und Andreas Weidenfeller.

5. Wertung

Jedes Lied wird von jedem Juror einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgt nach einer Skala von 1 - 25 Punkten. In die Bewertung fließen folgende Kriterien ein:

- technische Ausführung (Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation)
- künstlerische Ausführung (Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang)
- pro Lied wird der Durchschnittswert aus den jeweiligen Einzelwertungen ermittelt
- unter Gesamtpunktzahl ist der höchste Durchschnittswert aller vorgetragenen Lieder zu verstehen

6. Bekanntgabe der Ergebnisse und Preisverteilung

Die Wertung wird unmittelbar nach Beendigung des Wettbewerbes bekannt gegeben. Die Preisverteilung erfolgt zeitnah nach der Ergebnisbekanntgabe.

7. Differenzen

Die Klärung sämtlicher Differenzen trifft die Wettbewerbsleitung in Verbindung mit der Jury.

8. Nutzungsrechte

Alle Rechte für Bild- und Tonaufnahmen und deren weitere Nutzung werden ausschließlich vom Veranstalter vergeben.

Allgemeine Bedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Männer-, Frauen- und Gemischte Chöre sowie Sonderchöre. Berufschöre und unter der Leitung des Festdirigenten stehende Chöre sind nicht zugelassen.

1. **Anmeldungen:** Die Anmeldungen zu dem Wettbewerb können per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Die Adressen stehen auf Seite 2 (S.2). **Meldetermin ist Sonntag, der 05.12.2021, 18:00 Uhr.** Den Anmeldebogen finden Sie auf unserer Homepage.
2. **Meldegebühr/Programmhefte:** Die Meldegebühr der Klasse und Programmhefte sind bei Anmeldung oder spätestens zum Anmeldeschluss zu zahlen. Jeder Chor erhält für mindestens zwei Drittel der gemeldeten Sängerzahl Programmhefte zum Preis von 2,00 € pro Stück. Diese liegen an dem Wettbewerbstag im Wettbewerbsbüro bereit. Die Kontodaten stehen auf Seite 2 (S.2) in der Fußzeile. Zieht ein Verein seine Meldung zum Wettbewerb zurück, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr.
3. **Sonderchorklasse:** Eine Sonderchorklasse kann bei Bedarf eingerichtet werden.
4. **Sängerzahl:** Jeder Verein verpflichtet sich seine volle Sängerzahl zu melden. Diese darf die maximale Grenze der Klasse nicht überschreiten.
5. **Auftrittsreihenfolge:** Die Auftrittsreihenfolge innerhalb einer Klasse richtet sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldung (in umgekehrter Reihenfolge). Meldet ein Verein in eine höhere Klasse um, gilt der Zeitpunkt der Ummeldung.
6. **Partituren:** Die Partituren der zum Vortrag kommenden Stücke sind, jeweils in 3-facher Ausfertigung, bis zum **08.01.2022** an den Schriftführer (siehe S.2) zu senden.
7. **Ausscheiden vom Wettbewerb:** Sollte ein Verein einen Vortrag absetzen, ohne durch äußere Störung beeinflusst worden zu sein, scheidet er aus dem Wettbewerb aus. Im Zweifelsfall entscheidet das vom Veranstalter eingesetzte Schiedsgericht, dessen Entscheidung endgültig und unanfechtbar ist. Vereine, deren Mitglieder den Ablauf des Wettbewerbes stören, werden vom Singen ausgeschlossen. Bereits errungene Preise können entzogen werden. Ist ein Verein, der zum Auftritt aufgerufen wird, nicht anwesend, scheidet er aus dem Wettbewerb aus, wenn dem Schiedsgericht nicht überzeugende Gründe für die Verhinderung angegeben werden können. Eine Erstattung der Meldegebühr ist ausgeschlossen.
8. **Nicht zu Stande kommen des Wettbewerbes:** Sollte aus irgendeinem Grund der Volksliederwettbewerb oder eine Klasse nicht zu Stande kommen, können gegen den Veranstalter keine Regressansprüche gestellt werden. Bereits entrichtete Meldegebühren werden in diesem Fall erstattet.
9. Mit ihren Meldungen erkennen die Vereine alle genannten Bedingungen dieser Ausschreibung an.